



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.07.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.07.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013589

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Holenstein AG, Transporte/Logistik

Betroffene Organisation:
Holenstein AG, Transporte/Logistik
CHE-106.830.934
Wilerstrasse 214
9500 Wil SG

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001616
Betriebsstandort-Nr.: 64659975
Betriebsteil: Warenumsschlag / LKW-Verlad
Personal: 21 M, 1 F
Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.